



Dossier EU & Internationales

zum Thema

Internationale Anti-Korruptionsakademie

31. März 2025

Internationaler-dienst@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Abstract

Die Internationale Anti-Korruptionsakademie (International Anti-Corruption Academy, IACA) mit Sitz im niederösterreichischen Laxenburg ist nicht nur eine internationale Organisation im völkerrechtlichen Sinn, sondern auch eine staatlich anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtung. Das Ziel der IACA ist, Korruptionsprävention und -bekämpfung vorrangig durch (Aus-)Bildung und Informationsaustausch voranzutreiben. Neben mehreren Masterstudiengängen werden zahlreiche, auch maßgeschneiderte Workshops und Trainings im Bereich Antikorruption angeboten.

Die Republik Österreich war eine treibende Kraft bei der Gründung der IACA im Jahr 2010.¹ Sie ist zudem die größte finanzielle Unterstützerin und Sitzstaat. Die IACA ist maßgeblich auf die ausschließlich freiwilligen Beitragszahlungen ihrer aktuell 81 Mitglieder angewiesen. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die Akademie bereits mehrfach unter finanziellen Druck geraten ist.

Das vorliegende Dossier bietet in seinem ersten Teil einen Überblick über die Ziele, die interne Struktur und das Angebot der IACA. Im zweiten Teil werden die Themen Finanzierung und Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden beleuchtet und es wird auf die Herausforderungen für die Akademie eingegangen. In einem Ausblick werden abschließend zukünftige Vorhaben der IACA und ihre Lösungsansätze für die Finanzierungsthematik vorgestellt.



Inhalt

| | |
|--|----|
| Auf einen Blick | 4 |
| Einleitung..... | 4 |
| Entstehungsgeschichte..... | 5 |
| Ziele und Prinzipien..... | 7 |
| Struktur..... | 8 |
| Versammlung der Vertragsparteien | 8 |
| Gouverneursrat | 8 |
| Internationaler Leitender Beirat..... | 9 |
| Internationaler Akademischer Beirat | 9 |
| Dekanin bzw. Dekan | 10 |
| Bildungsangebot der Akademie | 10 |
| Finanzierung | 11 |
| Beitragszahlungen von Staaten..... | 12 |
| Beitragende Partner | 13 |
| Zusammenarbeit mit österreichischen Ministerien und internationalen Partnern | 14 |
| Behandlung im österreichischen Parlament..... | 15 |
| Kritische Diskussion | 16 |
| Insolvenzgefährdung | 16 |
| Gefahr der Einflussnahme..... | 17 |
| Ausblick..... | 18 |



Auf einen Blick

| Name | Internationale Anti-Korruptionsakademie / International Anti-Corruption Academy (IACA) (Anm.: Das englische Akronym wird im Deutschen verwendet.) |
|------------|---|
| Gründung | 2. September 2010 in Wien (seit 8. März 2011 Status einer internationalen Organisation) |
| Sitz | Laxenburg, Österreich |
| Dekanin | Slagjana Taseva (aus Nordmazedonien) seit 1. Juli 2024 |
| Mitglieder | insgesamt 81, davon 77 Staaten und vier Organisationen |
| Website | www.iaca.int |

Einleitung

Die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) ist eine internationale Organisation mit derzeit 81 Mitgliedern, deren Ziel die Prävention und Bekämpfung von Korruption ist.² Ihren Amtssitz hat die IACA in Laxenburg, Österreich.³

Die Besonderheit der IACA liegt darin, dass sie nicht nur den Status einer internationalen Organisation im völkerrechtlichen Sinn besitzt, sondern auch eine staatlich anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtung⁴ ist. Die Republik Österreich setzte sich als eine der Gründungsparteien für die Errichtung der IACA als internationale Organisation ein, die am 8. März 2011 mit dem Inkrafttreten des Gründungsabkommens entstand.⁵

Ihre Ziele verfolgt die IACA überwiegend durch Ausbildung im Bereich Korruptionsbekämpfung⁶ und Informationsaustausch. Neben akademischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsprogrammen wird Forschung im Bereich



Antikorruption an der Akademie gefördert und betrieben.⁷ Seit 2011 haben mehr als 5.800 Teilnehmer:innen aus über 160 Ländern das akademische Bildungsprogramm sowie die thematischen Seminare und Trainings der IACA in Anspruch genommen.⁸

Die Finanzierung erfolgt durch freiwillige Beitragszahlungen der Vertragsparteien, durch Fördergelder von Partnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie durch Einnahmen aus Studiengebühren, Publikationen und Sonstigem.⁹

Entstehungsgeschichte

Seit Mitte der 1970er-Jahre beschäftigen sich die Vereinten Nationen (VN) mit dem Thema Korruptionsbekämpfung. Seit Anfang der 2000er-Jahre kann ein steigendes Problembewusstsein für Korruption als Gefahr für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Gesellschaften und Ländern weltweit beobachtet werden. So führte die Europäische Union in ihrer ersten Sicherheitsstrategie (ESS) im Jahr 2003 das Scheitern von Staaten insbesondere durch Korruption als eines der fünf Hauptbedrohungsszenarien im 21. Jahrhundert an.¹⁰ Heute nimmt das 1997 gegründete Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) mit Sitz in Wien eine zentrale Rolle ein.¹¹ UNODC hat das Mandat für die Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen (United Nations Convention Against Corruption, UNCAC). UNCAC wurde im Jahr 2003 verabschiedet und spielte eine wesentliche Rolle bei der Entstehung der Akademie.¹²

Die Überlegung, eine internationale Anti-Korruptionsakademie mit Bildungsschwerpunkt zu gründen, wurde erstmals in der internationalen Expert:innengruppe für Korruption¹³ der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation – Interpol (ICPO-Interpol) erwogen.¹⁴ Ursprünglich war auch vorgesehen, dass Interpol die Internationale Anti-Korruptionsakademie betreibt. Ein erstes Grundsatzübereinkommen über die Etablierung einer internationalen Ausbildungsstätte für Korruptionsbekämpfung in Österreich wurde im Dezember 2006 vom damaligen US-amerikanischen Generalsekretär der Interpol Ronald Kenneth Noble, der damaligen Innenministerin Liese Prokop (ÖVP) und dem



damaligen niederösterreichischen Landeshauptmann Erwin Pröll (ÖVP) unterzeichnet.¹⁵ Ein Amtssitzabkommen zwischen der Republik Österreich und Interpol über den Sitz der „Interpol Anti-Korruptionsakademie“ in Österreich wurde im Jahr 2007 unterzeichnet.¹⁶

In der Folge kam es jedoch zu Differenzen bei der Projektumsetzung zwischen dem BMI, Interpol und dem weiteren Projektpartner Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC). In einem Brief an das BMI und UNODC äußerte Interpol Zweifel an der internationalen Akzeptanz der Anti-Korruptionsakademie, „wenn die Organisationsentwicklung nicht auf eine breitere, transparentere Basis gestellt werden würde. Der bisherige [...] Weg wäre zu europazentriert.“¹⁷ Die Projektpartner UNODC und das BMI kündigten aufgrund der Zweifel an ihrem Bekenntnis zu Multilateralität und Transparenz das Partnerschaftsabkommen mit Interpol. Nach einem erfolglosen Schlichtungsversuch durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) zog sich der Projektinitiator Interpol im Jänner 2010 vom Projekt zurück. Daraufhin entschied das BMI, die Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation in Österreich zu etablieren, was nach damaliger Einschätzung des BMEIA die einzige verbleibende zielführende Option darstellte.¹⁸

In einer gemeinsamen Initiative von UNODC, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (Office Européen de Lutte Antifraude, OLAF) sowie der Republik Österreich wurde am 2. und 3. September 2010 schließlich die Gründungskonferenz der IACA als eigenständige internationale Organisation in Wien abgehalten.¹⁹ Während der Konferenz wurde das Übereinkommen zur Errichtung der IACA²⁰ von 35 Mitgliedstaaten der VN (darunter Österreich) und der European Public Law Organization²¹ unterzeichnet. Im Anschluss an die Konferenz wurden alle damaligen 192 Mitgliedstaaten der VN eingeladen, den Vertrag zu unterzeichnen. Bis Fristende am 31. Dezember 2010 wurde das Gründungsabkommen von 50 Mitgliedstaaten der VN sowie drei internationalen Organisationen unterzeichnet. Mit Inkrafttreten des erwähnten Abkommens erlangte die IACA am 8. März 2011 den Status einer internationalen Organisation.²²



Aktuell zählt die IACA 81 Mitglieder, davon sind 77 Mitgliedstaaten der VN und vier internationale Organisationen²³. Alle Mitglieder haben das 2010 unterzeichnete Gründungsabkommen ratifiziert oder sind der IACA in den Folgejahren beigetreten. Großbritannien und Portugal haben das Abkommen zwar im Jahr 2010 unterzeichnet, jedoch bis heute nicht ratifiziert und sind deshalb keine Mitgliedstaaten.²⁴

Ziele und Prinzipien

Im Gründungsabkommen der IACA (Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization)²⁵ sind unter anderem die Ziele der Akademie verankert. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption²⁶ diente dabei als grundlegendes Vorbild.²⁷

Die Förderung effektiver und effizienter Korruptionsprävention und -bekämpfung steht an oberster Stelle. Als Bildungseinrichtung verfolgt die IACA dieses Ziel vorrangig durch ihr Studienangebot und Training für Fachleute und Funktionsträger:innen aus allen Sektoren. An der Akademie wird Forschung im Bereich (Anti-)Korruption gefördert und betrieben. Darüber hinaus stellt die IACA andere Formen technischer Unterstützung zur Verfügung und hilft Regierungen und Organisationen auf Wunsch bei der Konzeption und Umsetzung maßgeschneideter Anti-Korruptionsmaßnahmen. Ein wesentlicher Aspekt ihrer Arbeit ist auch die Förderung der Zusammenarbeit und die Vernetzung von Akteuren im Kampf gegen Korruption weltweit.²⁸

Die Angebote der IACA erfüllen nach eigenen Angaben höchste akademische Standards und behandeln das Thema Korruption interdisziplinär, unter Berücksichtigung von Entwicklungen auf globaler und regionaler Ebene. Ihr eigener Anspruch ist es, die weltweit führende Antikorruptionsbildungseinrichtung zu werden. Mit ihrem intersektoralen Ansatz versucht die IACA Wissenschaftler:innen und Akteure der Korruptionsbekämpfung zusammenzuführen und so interdisziplinäre Forschung mit der praktischen Dimension zu verknüpfen.²⁹

Die IACA ist kontinuierlich bestrebt, Kooperationen mit Staaten, internationalen Organisationen, öffentlichen und privaten Einrichtungen und Unternehmen



einzuhalten, um ein koordiniertes Vorgehen gegen Korruption zu ermöglichen.³⁰

Als Werte der Organisation werden Integrität, Glaubwürdigkeit, Verantwortlichkeit, Transparenz, ethische Werte, leistungsbasierte Systeme sowie Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit genannt.³¹ Finanzielle Beiträge aus dem privaten Sektor werden angenommen, sofern diese nicht die Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Transparenz gefährden.³²

Struktur

Verwaltet und gesteuert wird die Internationale Anti-Korruptions-Akademie durch ihre fünf Organe.³³ Diese sind die Versammlung der Vertragsparteien, der Gouverneursrat, der Internationale Leitende Beirat, der Internationale Akademische Beirat und eine Dekanin bzw. ein Dekan.³⁴

Versammlung der Vertragsparteien³⁵

Die Versammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der IACA, das für die allgemeine Politik der Akademie verantwortlich ist. Sie besteht aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter pro IACA-Mitglied und tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes vereinbart wird/wurde. Änderungen des Gründungsabkommens können nur mit Zustimmung aller Vertragsparteien vorgenommen werden. Von der Versammlung wird unter anderem das Arbeitsprogramm und das Budget der Akademie angenommen. Sie wählt den Großteil der Mitglieder des Gouverneursrates und genehmigt völkerrechtliche Verträge. Zuletzt tagte die Versammlung am 30. Oktober 2024 in Wien.

Gouverneursrat³⁶

Gemäß Gründungsabkommen wird die IACA vom Gouverneursrat geleitet, der aus elf Mitgliedern besteht. Neun Mitglieder werden von der Versammlung unter Berücksichtigung der Qualifikationen sowie nach dem Prinzip der geografischen Ausgewogenheit gewählt. UNODC und die Republik Österreich ernennen jeweils ein



weiteres Mitglied. Ratsmitglieder werden für eine Dauer von sechs Jahren gewählt und können einmal wieder gewählt werden. Als Leitungsorgan ist der Rat für die Strategien, die Politik und die Richtlinien für die Aktivitäten der Akademie zuständig. Die Aufgaben des Rates reichen von der Ernennung der Dekanin bzw. des Dekans (sowie erforderlichenfalls deren:dessen Abberufung), der Wahl der Mitglieder der beiden Beiräte, der Ernennung des unabhängigen externen Rechnungsprüfers bzw. der unabhängigen externen Rechnungsprüferin über die Entwicklung von Strategien zur Sicherung der finanziellen Ressourcen der Akademie bis hin zur Berichterstattung an die Versammlung. Den Vorsitz im Gouverneursrat führt derzeit ein Vertreter des Bundesministeriums für Inneres (BMI).³⁷ Der Rat tritt mindestens einmal jährlich zusammen und fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern nicht anders vereinbart.

Internationaler Leitender Beirat³⁸

Beraten wird der Gouverneursrat vom Internationalen Leitenden Beirat. Seine bis zu 15 Mitglieder werden für eine Funktionsperiode von sechs Jahren mit der Möglichkeit auf Wiederwahl einstimmig vom Gouverneursrat gewählt. Der Internationale Leitende Beirat hat die Aufgabe, die Tätigkeiten der Akademie zu reflektieren sowie Empfehlungen zur Erreichung und Aufrechterhaltung höchster Standards an den Rat zu übermitteln. Die Mitglieder des Leitenden Beirats werden einstimmig vom Rat gewählt.

Internationaler Akademischer Beirat³⁹

In Bezug auf die Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie die Forschungstätigkeit wird der Rat vom Internationalen Akademischen Beirat beraten. Dieser besteht ebenso wie der Leitende Beirat aus maximal 15 akademischen Expert:innen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention und -bekämpfung und/oder Strafjustiz und Strafverfolgung. Die Mitglieder des Akademischen Beirats werden einstimmig vom Rat für eine Dauer von sechs Jahren mit Möglichkeit auf Wiederwahl gewählt.



Dekanin bzw. Dekan⁴⁰

Nach außen wird die IACA von der Dekanin bzw. vom Dekan der Akademie vertreten. Diese:r wird vom Rat für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt und kann einmal wiedergewählt werden. Die Dekanin bzw. der Dekan ist für das Tagesgeschäft, die ordnungsgemäße Verwaltung der Akademie, einschließlich Personal- und Finanzwesen, sowie das inhaltliche Programm der Akademie verantwortlich. In diesem Zusammenhang obliegt ihr:ihm die Koordination der Arbeit der Akademie mit anderen Einrichtungen und die Bemühung um angemessene Finanzmittel für die Akademie sowie die Vorbereitung des Arbeitsprogramms. Dieses umfasst Forschungsschwerpunkte, Schulungsmaßnahmen, Lehrpläne und Weiterentwicklungsmaßnahmen. Darüber hinaus schließt die Dekanin bzw. der Dekan im Namen der Akademie eigenständige privatrechtliche Verträge und Vereinbarungen ab und nimmt freiwillige Beitragszahlungen entgegen. Seit 1. Juli 2024 wird die Funktion erstmals von einer Frau, nämlich von der nordmazedonischen Strafrechtsexpertin Slagjana Taseva, ausgeübt.⁴¹

Bildungsangebot der Akademie

Die Akademie verfolgt einen interdisziplinären, integrativen und nachhaltigen Ansatz. Sie versteht sich als zentrale Dialogplattform für Wissenschaftler:innen, Expert:innen und Fachorganisationen aus dem öffentlichen sowie privaten Sektor im Bereich Korruptionsbekämpfung.⁴²

Als anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtung ist die IACA berechtigt, alle Arten von Studiengängen und Programmen auf Hochschulniveau inklusive Doktoratsstudien anzubieten. Die Abschlüsse werden im Sinne des Bolognaprozesses⁴³ anerkannt.

Nachdem die Relevanz von online zugänglichen Bildungsangeboten durch die Covid-19-Pandemie deutlich wurde, hat die IACA ihr Bildungsangebot mittlerweile größtenteils auf Onlineformate umgestellt.

Aktuell bietet die IACA vier Masterlehrgänge an, darunter seit neuestem auch einen Lehrgang auf Spanisch. Alle anderen standardisierten Bildungsangebote der Akademie



werden auf Englisch angeboten. Je nach Masterprogramm werden derzeit sowohl hybride als auch virtuelle Programme angeboten. Der Master in Anti-Corruption and Diplomacy (MACD) ist hybrid. Die Präsenzmodule werden in Kooperation mit dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (United Nations Institute for Training and Research, UNITAR) in Genf organisiert. Der Master in Anti-Corruption Studies (MACS) sowie der International Master in Anti-Corruption Compliance and Collective Action (IMACC) sind vollkommen online gestaltet.⁴⁴

Die seit der Gründung jährlich stattfindende einwöchige Sommerakademie der IACA wurde bisher als Präsenzprogramm in Laxenburg abgehalten. Darüber hinaus wird ein postgradualer berufsbegleitender Onlinezertifikatskurs (Post-Graduate Certificate in Anti-Corruption Collective Action) mit einer Dauer von 12 Monaten angeboten. Berufsbegleitende Onlinekurse, die entweder angeleitet (mit einer Dauer von vier Wochen) oder im Selbststudium absolviert werden, ergänzen das Portfolio der Bildungsangebote.⁴⁵

Professor:innen und Wissenschaftler:innen der IACA betreiben zudem originäre Forschung an der Akademie in den Bereichen kollektive Maßnahmen, Compliance und Korruptionsbekämpfung (im Privatsektor) mit dem Ziel, neue Maßstäbe und praxisorientierte Ansätze zu schaffen. Die Forschungsarbeiten der IACA sowie ausgewählte Masterarbeiten von Absolvent:innen sind auf der Website der Akademie publiziert. Die jüngste originäre Forschungsarbeit, welche im September 2023 veröffentlicht wurde, trug den Titel „Integrity and Anti-Corruption Compliance in Sport“.⁴⁶

Finanzierung

Langfristiges wirtschaftliches Ziel der Akademie ist, sich durch die Einnahmen aus Ausbildungs- und Trainingsleistungen gänzlich selbst zu finanzieren. Derzeit wird die IACA maßgeblich von freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, freiwilligen Beiträgen aus dem Privatsektor sowie durch Spenden finanziert.⁴⁷ Die freiwilligen Beiträge können zweckgebunden sein oder auch als Beiträge zum Gesamtbudget der Akademie eingezahlt werden.⁴⁸ Die Seminar- und Studiengebühren sowie Einkommen aus



Publikationen und anderen Dienstleistungen sind weitere Finanzierungsquellen. Darüber hinaus beinhalten die Ressourcen der Akademie Einnahmen aus generiertem Einkommen etwa durch Trusts und Stiftungen.⁴⁹

Das ehemalige Palais Kaunitz in Laxenburg wird der IACA vom Land Niederösterreich als Amtssitzgebäude vermietet.⁵⁰ Die Mietkosten werden auf einen Zeitraum von 25 Jahren aus Mitteln des BMI gedeckt. Die Beitragszahlungen des Bundes erfolgen ebenso aus Mitteln des BMI.⁵¹

Seit 1. Jänner 2024 ist das Bundesgesetz zur Unterstützung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA-Unterstützungsgesetz)⁵² in Kraft. Gemäß § 2 Abs. 1 des IACA-Unterstützungsgesetzes leistet die Republik Österreich der IACA ab sofort eine jährliche Beitragszahlung in der Höhe von 300.000 EUR als Grundbeitrag. Sollte es zur „Fortführung des Betriebs der IACA nachweislich erforderlich“ sein, leistet der Bund der IACA eine oder mehrere Zuwendungen bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von maximal 500.000 EUR. Mit diesen insgesamt maximal 800.000 EUR pro Jahr sollen die finanzielle Planungssicherheit und der akademische Betrieb nachhaltig sichergestellt werden.⁵³

Beitragszahlungen von Staaten^{54, 55}

Als Sitzstaat ist Österreich jenes Mitgliedsland, das die IACA am stärksten finanziell unterstützt (siehe Abbildung 1). Bis 2021 war Russland der zweitwichtigste Beitragszahler. Seit 2022⁵⁶ wurden von Russland keine Beitragszahlungen mehr geleistet. Daher steht mittlerweile Malaysia mit 1,45 Mio. EUR bis 2024 an zweiter Stelle. Rang vier nimmt China mit 1,24 Mio. EUR bis 2023 ein.



| Land | Zeitraum | Beitrag |
|---------------|-------------|------------------------------|
| Österreich | 2010 – 2024 | 7.588.602,22 EUR |
| Malaysia | 2012 – 2024 | 1.451.698,97 EUR |
| Russland | 2011 – 2021 | 1.340.710,12 EUR |
| China | 2017 – 2023 | 1.238.704,80 EUR |
| Südkorea | 2013 – 2024 | 393.802,51 EUR |
| USA | 2012 – 2013 | 326.500,00 EUR |
| Aserbaidschan | 2013 – 2024 | 266.537,00 EUR |
| Kuwait | 2017 – 2019 | 263.111,41 EUR |
| Liechtenstein | 2012 – 2018 | 200.149,36 EUR |
| Nigeria | 2015 – 2019 | 186.013,19 EUR |
| Saudi-Arabien | 2021 | 142.884,36 EUR ⁵⁵ |

Quelle: IACA. „Who we are. About us. Financing.“ Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/financing.html>.

Abbildung 1: Finanzielle Beiträge von Ländern; Quelle: IACA. “Who we are: Financing”. Abgerufen am 27. Jänner 2025. <https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/financing.html>;
eigene Darstellung Parlamentsdirektion

2021 wurde die IACA von der OECD in die Liste der ODA (Official Development Assistance) anrechenbaren internationalen Organisationen aufgenommen.⁵⁷ Mitgliedsländer des Ausschusses für Entwicklungshilfe (Development Assistance Committee, DAC) können Beitragszahlungen zum allgemeinen Budget der IACA als ODA-Beiträge geltend machen.^{58,59}

Beitragende Partner

Die Akademie hat zwei Kooperationspartner aus der Privatwirtschaft (Motorola und Siemens), die finanzielle Beiträge zur Förderung ihrer Arbeit geleistet haben.⁶⁰

Siemens ist seit Langem ein wichtiger Partner der IACA und leistet wesentliche finanzielle Unterstützung. Die IACA nimmt seit 2011 an Finanzierungsrunden im Rahmen einer Initiative von Siemens, der Siemens Integrity Initiative, teil. Derzeit



werden Aktivitäten im Rahmen der dritten Förderrunde umgesetzt⁶¹ und es wird ein weiteres Projekt im Rahmen der Golden-Stretch⁶²-Finanzierungsrounde der Siemens Integrity Initiative durchgeführt. Insgesamt wurde die IACA in mehreren Teilbeträgen über die Jahre 2011 bis 2025 hinweg mit rund 10.262.800 EUR⁶³ von Siemens gefördert.⁶⁴ Die Siemens Integrity Initiative ist Teil der Einigungen zwischen Weltbank und Siemens im Juli 2009 sowie Siemens und Europäischer Investitionsbank im März 2013, nachdem „gigantische Schmiergeldzahlungen bei Siemens“⁶⁵ aufgedeckt wurden.⁶⁶ Mit diesen Vereinbarungen verpflichtete sich der deutsche Konzern, 15 Jahre lang insgesamt rund 75 Mio EUR in Korruptionspräventionsmaßnahmen zu investieren.⁶⁷

Weitere beitragende Stellen waren bisher auch die saudi-arabische Behörde für Aufsicht und Korruptionsbekämpfung Nazaha (The Oversight and Anti-Corruption Authority of the Kingdom of Saudi Arabia)⁶⁸, Philip Morris International und die OMV.^{69,70}

Die Austrian Development Agency (ADA) förderte die IACA in Form eines Projekts mit dem Titel „Developing Capacities in Anti-Corruption-The IACA Approach“ von 2014 bis 2017 mit einem Betrag in der Höhe von 399.993 EUR.⁷¹

Gemäß der Finanzvorschriften, die vom Rat erlassen werden, werden die Konten der Akademie einmal jährlich einer unabhängigen Prüfung unterzogen.⁷²

Zusammenarbeit mit österreichischen Ministerien und internationalen Partnern

An der jährlichen Versammlung der Vertragsparteien der IACA nehmen als Teil der österreichischen Delegation jedes Jahr Vertreter:innen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), des Bundesministeriums für Inneres (BMI) sowie des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) als Teil des BMI teil.⁷³ Das BMEIA setzt sich seit der Gründung außenpolitisch für die IACA ein.⁷⁴

Das BAK als eine Einrichtung des BMI ist bundesweit zuständig für „die Vorbeugung,



Verhinderung und Bekämpfung von Korruption⁷⁵. Die Zusammenarbeit des BAK mit der IACA basiert auf einem im Jahr 2011 unterzeichneten und im Jahr 2019 verlängerten Memorandum of Understanding (MoU). Den Schwerpunkt setzt das MoU auf Zusammenarbeit im Bereich Ausbildung und Forschung.⁷⁶

Es gibt derzeit Bestrebungen, die Zusammenarbeit im Bereich der Ursachenforschung zu intensivieren. Vom Erfahrungsaustausch erhofft man sich Impulse für innovative Lösungsansätze.⁷⁷

Seit 2016 unterhält die IACA ein Ständiges Büro bei den Vereinten Nationen in Wien. Darüber hinaus hat die Akademie Beobachterstatus bei der Generalversammlung der VN, bei der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarats (GRECO), dem Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM).⁷⁸

Im Rahmen der 91. GRECO-Vollversammlung im Juni 2022 betonte der damalige IACA Dekan, dass die IACA bereit stehe der GRECO und all ihren Mitgliedsstaaten Fachwissen und Programme zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Korruptionsbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit, der guten Regierungsführung und der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gesehen.⁷⁹

Behandlung im österreichischen Parlament

Die beiden gesetzlichen Grundlagen der IACA wurden verfassungsgemäß im Nationalrat und Bundesrat verabschiedet. Es handelt sich hierbei um das Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation⁸⁰ und das Abkommen zwischen der Republik und der IACA über die Errichtung des Amtssitzes der IACA in Österreich⁸¹. Das Amtssitzabkommen bedurfte der Genehmigung des Nationalrates⁸² und des Bundesrates⁸³. Mit den Stimmen aller Fraktionen (SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, BZÖ) wurden beide Staatsverträge in der XXIV. Gesetzgebungsperiode in den Jahren 2011 und 2012 beschlossen.



In den Folgejahren wurden mehrere parlamentarische Anfragen von Nationalratsabgeordneten eingebracht, die sich gänzlich oder in Teilen mit der IACA beschäftigten. Inhalte der Anfragen waren akute Finanznöte der IACA, die Zahlungen des BMI an die IACA und die Teilnahme von Bundesbediensteten an IACA-Lehrgängen.^{84,85,86,87,88,89}

Kritische Diskussion

Insolvenzgefährdung

In den vergangenen Jahren geriet die Akademie immer wieder in finanzielle Nöte. Ende 2018 stand die IACA zum ersten Mal kurz vor der Insolvenz. Die Tatsache, dass die Gehälter an die Belegschaft nicht mehr ausbezahlt werden konnten und den Angestellten freigestellt wurde, ohne Bezahlung weiterhin zur Arbeit zu kommen⁹⁰, sorgte für Kritik an der Budgetplanung und am damaligen Dekan der IACA, der für das Management der Finanzen der Akademie verantwortlich ist.⁹¹ Nur dank zusätzlicher Zuwendungen und einer Nachtragsförderung des Bundes in der Höhe von 544.000 EUR für das Jahr 2018 konnte eine Insolvenz abgewendet werden, wie aus einer Anfragebeantwortung durch den damaligen Innenminister Herbert Kickl hervorgeht.⁹²

Im Folgejahr reichte der damals amtierende Dekan der Akademie seinen Rücktritt ein. Auf der jährlichen Mitgliederversammlungskonferenz 2019 in Kasachstan verwies die damalige interimistische Leiterin der IACA auf das weiterhin bestehende Insolvenzrisiko aufgrund unzureichender freiwilliger Beitragszahlungen.⁹³ Eine substanzielle Beitragszahlung kam, wie das Nachrichtenmagazin „Profil“ recherchierte, im Jahr 2019 mit 483.384,09 EUR aus Russland.⁹⁴

Laut „Profil“ zahlte Österreich bis Mitte 2020 zur Förderung und Sicherung der Arbeit der Akademie insgesamt rund 11,4 Mio. EUR.⁹⁵ In den nachfolgenden Jahren 2021–2024 steuerte das BMI weitere Zahlungen in der Höhe von 3,2 Mio. EUR zur Aufrechterhaltung des Akademiebetriebs an die IACA bei, zudem eine Nachtragsförderung in der Höhe von 500.000 EUR im Jahr 2020.⁹⁶ Seit



1. Jänner 2024 sind die Beitragszahlungen des Bundes durch das sogenannte IACA-Unterstützungsabkommen⁹⁷ gesetzlich geregelt. Das Budgetbegleitgesetz 2024 (2267 der Beilagen), mit dem unter anderem das IACA-Unterstützungsgesetz erlassen wurde, wurde mit den Stimmen der Volkspartei und der Grünen beschlossen. Die Fraktionen SPÖ, FPÖ und NEOS stimmten dagegen.⁹⁸

Hauptgeldgeber ist nach wie vor die Republik Österreich. Der damalige Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger ging zum Zeitpunkt der Gründung davon aus, dass die IACA einen wesentlichen Beitrag zu mehr Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung leisten wird.⁹⁹ Hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Auswirkungen erwartete die Bundesregierung, dass dem Wirtschaftsstandort Österreich durch die Errichtung der Akademie in Laxenburg Vorteile erwachsen werden. Die internationalen Absolvent:innen der Programme würden oftmals gehobene Positionen in Staat und Wirtschaft einnehmen, wodurch wiederum „günstige außen- und wirtschaftspolitische Rückwirkungen für Österreich“ erwartet wurden.¹⁰⁰

Gefahr der Einflussnahme

Abgesehen von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Akademie und der in mehreren parlamentarischen Anfragen behandelten finanziellen Unterstützung durch den Bund sorgten die weiteren gewichtigsten Geldgeberstaaten in der Vergangenheit für Aufsehen.¹⁰¹ Russland, ein Land, das sich im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International¹⁰² seit Jahren auf den hintersten Plätzen wiederfindet,¹⁰³ war bis 2021 nach Österreich zweitwichtigster Beitragszahler. China¹⁰⁴ befindet sich, wie im Kapitel Finanzierung dargestellt, an vierter Stelle der Förderländer. Staaten mit gefestigten Demokratien hingegen beteiligen sich inhaltlich oder finanziell wenig. Die USA leistete nur im Zeitraum 2012–2013 Zahlungen. Mitglied der IACA sind die USA nicht, ebenso wenig wie Frankreich oder Deutschland.^{105,106}

Neben Befürchtungen der Einflussnahme durch die Geldgeberstaaten sorgte in der Vergangenheit die Besetzung des Rates für ähnlich gelagerte Kritik.¹⁰⁷ Der Großteil der neun Ratsmitglieder, die von der Versammlung der Vertragsparteien gewählt



werden, stammte bisher aus jenen Ländern, die in der Rangliste der beitragszahlenden Staaten weit oben stehen: Malaysia, Russland, China, Südkorea, Nigeria. Bei der Versammlung am 30. Oktober 2024 wurden vier neue Ratsmitglieder aus den Ländern Elfenbeinküste, Aserbaidschan, Jordanien und Katar gewählt. Aserbaidschan und Nigeria rangieren ebenso wie Russland im Korruptionswahrnehmungsindex 2023 mit Platz 154 von 180 bzw. 145 von 180 im untersten Viertel des Länderranking.¹⁰⁸ Abgesehen von den beiden Ratsmitgliedern, die von der Republik Österreich und UNODC ernannt werden, sind keine Repräsentant:innen westlicher Staaten im Rat vertreten.¹⁰⁹

Ausblick

Der thematische Schwerpunkt der letzten Versammlung der IACA-Vertragsparteien im Oktober 2024 lag auf dem Bereich der Korruptionsmessung. Gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der VN und dem Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der VN ist die IACA bestrebt, einen Referenzrahmen zur Messung von Korruption¹¹⁰ zu entwickeln, wodurch einzelne Staaten in ihren Bemühungen, zielgerichtete Reformen einzuleiten, unterstützt werden sollen.¹¹¹

Im Rahmen der Versammlung wurde zudem die Resolution zum IACA-Arbeitsprogramm 2025–2028¹¹² angenommen, die einen Überblick über die geplanten Vorhaben und nächsten Entwicklungsziele der Akademie gibt.¹¹³

Geplant ist unter anderem die Entwicklung eines Ph.D.-Lehrgangs sowie die Entwicklung von weiteren Masterlehrgängen. Finanzierungsmöglichkeiten für neue akademische Programme sollen mit den Mitgliedstaaten und anderen möglichen Geldgebern erörtert werden. Die Umsetzung der Programme wird in Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten angedacht.¹¹⁴

Die Finanzierung der Tätigkeiten der IACA und die Suche nach Sponsoren bleibt eine große Herausforderung. In der Resolution zum Arbeitsprogramm wird beispielsweise eine Kürzung der seit 14 Jahren stattfindenden Sommerakademie von sieben auf fünf Tage vorgeschlagen, da die externe Finanzierung von Stipendien dieses Jahr ausgelaufen ist.¹¹⁵ Die Beitragszahlungen sind im IACA-Gründungsabkommen



geregelt, weswegen eine Änderung von freiwilligen auf Pflichtbeiträge nur durch eine einstimmige Änderung des Gründungsabkommens¹¹⁶ möglich wäre. Diese Maßnahme wird derzeit nicht von allen Mitgliedern der Versammlung unterstützt.¹¹⁷

Die Strategie der IACA zur Ressourcenmobilisierung sieht daher den Ausbau von Finanzierungsbemühungen in drei Bereichen vor:

- ◆ Schaffung von Sponsoringmöglichkeiten durch Akteure aus dem privaten Sektor, Förderorganisationen und Mitglieder
- ◆ Nutzung des Alumni-Netzwerks für Sponsoring und Spendenaufrufe
- ◆ Nutzung innovativer Finanzierungsmechanismen wie Crowdfunding, Impact Investment (wirkungsorientiertes Investieren) und öffentlich-private Partnerschaften¹¹⁸

Es ist davon auszugehen, dass auch Einsparungen erforderlich sein werden, um den regulären Betrieb der IACA weiterhin sicherzustellen.¹¹⁹



¹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Korruptionsbekämpfung“. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.bmeia.gv.at/themen/globale-themen/korruptionsbekaempfung>.

² IACA. „Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization“. Article II Purposes and Activities. S. 4. 2. September 2010. https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

³ IACA. „Who we are“. Abgerufen am 6. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are.html>.

⁴ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. „Internationale Anti-Korruptionsakademie, Laxenburg; Bestätigung des Status als anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtung (Englisch)“. Enic Naric Austria. Abgerufen am 13. Dezember 2024. https://www.iaca.int/images/PDF/01_Certificate_of_Recognition_AUT_Bologna.pdf.

⁵ Parlament Österreich. „Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1672 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) über den Amtssitz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie in Österreich“. XXIV. GP. 13. März 2012. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIV/I/1692/fnameorig_246369.html.

⁶ Die IACA liefert keine Definition des Begriffs Korruption. Als wichtige Grundlage für ihre Arbeit wird das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) genannt. Auch die UNCAC verzichtet auf eine einheitliche Definition. Stattdessen werden in dem Übereinkommen Korruptionshandlungen identifiziert, welche als Strafbestand angesehen werden. Zu den Formen von Korruption zählt UNCAC: Bestechung und Veruntreuung im öffentlichen Sektor; Bestechung und Veruntreuung in der Privatwirtschaft; Vorteilsgewährung, Machtmissbrauch, unerlaubte Bereicherung, Geldwäsche, Verheimlichung und Behinderung der Justiz. (Quelle: UNODC. „What is corruption?“. Abgerufen am 19. Dezember 2024. <https://www.unodc.org/corruption/en/learn/what-is-corruption.html>.)

⁷ IACA. „Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization“. Article II Purposes and Activities. 2. September 2010. Abgerufen am 25. November 2024. https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

⁸ IACA. „Alumni“. Abgerufen am 6. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/iaca-alumni>.

⁹ IACA. „Who we are: Financing“. Abgerufen am 6. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/financing.html>.

¹⁰ Council of the European Union. „European Security Strategy: A secure Europe in a better world.“ General Secretariat of the Council Publications Office, 2009. 12. Dezember 2003. S. 31. <https://data.europa.eu/doi/10.2860/1402>.

¹¹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Korruptionsbekämpfung: Internationale Aspekte der Korruptionsbekämpfung“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.bmeia.gv.at/themen/globale-themen/korruptionsbekaempfung>.

¹² IACA. „Who we are: History“. Abgerufen am 17. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/history.html>.

¹³ Martin Kreutner, der spätere erste Dekan der IACA, war zu dieser Zeit Mitglied der Expert:innengruppe. (Quelle: IACA. „About us: History“. Abgerufen am 4. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/history.html>.)

¹⁴ IACA. „About us: History“. Abgerufen am 4. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/history.html>.

¹⁵ Rechnungshof Österreich. „Bericht des Rechnungshofs: Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg“. Reihe BUND 2015/2. 5. Februar 2015. S. 155. [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Umbau_Palais_Kaunitz_fuer_Anti_Korruptionsakademie_\(IACA\).pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Umbau_Palais_Kaunitz_fuer_Anti_Korruptionsakademie_(IACA).pdf).

¹⁶ Rechtsinformationssystem des Bundes. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-Interpol) über den Amtssitz der Interpol Anti-Korruptionsakademie in Österreich samt Anhang. BGBl. III 65/2008. XXIII. GP. 26. Mai 2008. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/III/2008/65>.

¹⁷ Rechnungshof Österreich. „Bericht des Rechnungshofs: Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg“. Reihe BUND 2015/2. 5. Februar 2015. S. 155.



[https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Umbau_Palais_Kaunitz_fuer_Anti_Korruptionsakademie_\(IACA\).pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Umbau_Palais_Kaunitz_fuer_Anti_Korruptionsakademie_(IACA).pdf).

¹⁸ Rechnungshof Österreich. „Bericht des Rechnungshofs: Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg“. Reihe BUND 2015/2. 5. Februar 2015. S. 155.

[https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Umbau_Palais_Kaunitz_fuer_Anti_Korruptionsakademie_\(IACA\).pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Umbau_Palais_Kaunitz_fuer_Anti_Korruptionsakademie_(IACA).pdf).

¹⁹ Parlament Österreich. „Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation (924 d.B.)“. Vorblatt, S. 3. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXIV/I/924>.

²⁰ Rechtsinformationssystem des Bundes. Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation. BGBl. III Nr. 22/2011. XXIV. GP. 2. Februar 2011. <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/III/2011/22>.

²¹ Die European Public Law Organization (EPLO) ist eine 2007 gegründete internationale Organisation mit Sitz in Athen, die sich der Schaffung und Verbreitung von Wissen im Bereich des öffentlichen Rechts und der Governance widmet. (Quelle: EPLO. „EPLO Mission“. Abgerufen am 18. Dezember 2024. <https://www1.eplo.int/mission>.)

²² Parlament Österreich. „Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1672 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) über den Amtssitz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie in Österreich“. XXIV. GP. 13. März 2012.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIV/I/1692/fnameorig_246369.html.

²³ Die vier internationales Organisationen sind: European Public Law Organization, EUCLID (Euclid University), International Centre für Migration Policy Development (ICMPD), International Organization for Migration (IOM). UNODC ist kein formales Mitglied, arbeitet aber mit der IACA zusammen. (Quelle: IACA. „Who we are: Constituency. Parties and Signatories“. Abgerufen am 17. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/constituency-menu/parties-and-signatories.html>.)

²⁴ IACA. „Who we are: Constituency. Parties and Signatories“. Abgerufen am 4. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/who-we-are/constituency-menu/parties-and-signatories.html>.

²⁵ IACA. „Who we are: About Us“. IACA Agreement. Abgerufen am 5. Dezember 2024.

https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

²⁶ Rechtsinformationssystem des Bundes. Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. BGBl. III Nr. 47/2006. XXII. GP. 13. März 2006. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/III/2006/47>.

²⁷ IACA. „Who we are: Guiding Principles“. Abgerufen am 4. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/guiding-principles.html>.

²⁸ Rechtsinformationssystem des Bundes. Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation. BGBl. III Nr. 22/2011. XXIV. GP. 2. Februar 2011. <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/III/2011/22>.

²⁹ IACA. „Who we are: Guiding Principles“. Abgerufen am 4. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/guiding-principles.html>.

³⁰ IACA. „Constituency. Partners“. Abgerufen am 5. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/index.php/who-we-are/constituency-menu/partners>.

³¹ IACA. „Who we are: Guiding Principles“. Abgerufen am 5. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/guiding-principles.html>.

³² IACA. „Constituency. Partners“. Abgerufen am 5. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/index.php/who-we-are/constituency-menu/partners>.

³³ IACA. „Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization“. Article IV: Organs. S. 5. Abgerufen am 5. Dezember 2024.

https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

³⁴ Die deutschen Bezeichnungen der Organe wurde von der auf der Parlamentshomepage publizierten deutschen Übersetzung des Übereinkommens zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation übernommen. (Quelle: Parlament. „Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation“. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXIV/BNR/326>.)

³⁵ IACA. „Who we are: Governance. Assembly of Parties“. Abgerufen am 5. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/who-we-are/governance/assembly-of-parties.html>.

³⁶ IACA. „Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization“. Article VI: Board of Governors. S. 6–8. Abgerufen am 5. Dezember 2024.



https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

³⁷ IACA. "Who we are: Governance. Board of Governors". Abgerufen am 17. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/who-we-are/governance/board-of-governors.html>.

³⁸ IACA. "Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization". Article VII: International Senior Advisory Board. S. 8–9. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

³⁹ IACA. "Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization". Article VIII: International Academic Advisory Board. S. 9–10. Abgerufen am 5. Dezember 2024. https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

⁴⁰ IACA. "Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization". Article IX: Dean. S. 10–11. Abgerufen am 5. Dezember 2024.

https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

⁴¹ IACA. "Who we are: Dean". Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/governance/dean.html>.

⁴² IACA. "Guiding Principles". Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/guiding-principles.html>.

⁴³ Kernziel des 1999 gestarteten Bolognaprozesses ist, das Studienangebot an europäischen Hochschulen transparenter und vergleichbarer zu gestalten, um dadurch die Qualitätssicherung und Mobilität der Studierenden und Alumni im europäischen Raum zu erhöhen. (Quelle: Österreich.gv. „Der Europäische Hochschulraum - Bologna-Prozess“. Abgerufen am 27. November 2011.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_ausbildung/hochschulen/universitaet/Seite.160125.html.)

⁴⁴ E-Mail von IACA Finance Officer, General Management, vom 19. Dezember 2024, 17:13 Uhr.

⁴⁵ IACA. „Programmes: Online Trainings. Instructor-led“. Abgerufen am 5. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/iaca-programmes/online-trainings/instructor-led.html>.

⁴⁶ IACA. „Research“. Abgerufen am 18. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/research.html>.

⁴⁷ Parlament Österreich. „Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation (924 d.B.)“ Vorblatt, S. 1. Abgerufen am 5. Dezember 2024. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXIV/I/924>.

⁴⁸ IACA. "Policy on Contributions". 2. Oktober 2017.

https://www.iaca.int/images/PDF/Policy_on_Contributions.pdf.

⁴⁹ IACA. "Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization". Article XI: Financing. S. 12. 2. September 2010.

https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

⁵⁰ Niederösterreichischer Landtag. „Finanzierungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, und dem Land Niederösterreich über die gemeinschaftliche Gewährung einer Förderung des Bestandzinses sowie von Teilen der Erstausstattung der International Anti-Corruption Academy“. Artikel I: Herstellung der mietrechtlichen Grundlagen. Abgerufen am 29. November 2024.

<https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/17/04/462/462BE.pdf>.

⁵¹ Parlament Österreich. „Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1672 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) über den Amtssitz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie in Österreich“. XXIV. GP. 13. März 2012.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIV/I/1692/fnameorig_246369.html.

⁵² Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesgesetz zur Unterstützung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie. BGBl. I Nr. 152/2023. XXVII. GP. 22. Dezember 2023 i.d.F.v. 12. Dezember 2024.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012451&FassungVom=2024-12-12>.

⁵³ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesgesetz zur Unterstützung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie. BGBl. I Nr. 152/2023. XXVII. GP. 22. Dezember 2023 i.d.F.v. 12. Dezember 2024.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012451&FassungVom=2024-12-12>.

⁵⁴ IACA. „Financing“. Abgerufen am 6. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/financing.html>.



⁵⁵ Währungsumrechnung basierend auf dem Wechselkurs 1 EUR = 1.05 USD, entsprechend der European Central Bank. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://data.ecb.europa.eu/currency-converter>.

⁵⁶ Am 24. Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. (Quelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Zwei Jahre brutaler Angriffskrieg gegen die Ukraine“. Abgerufen am 19. Dezember 2024.

<https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2024/02/zwei-jahre-brutaler-angriffskrieg-gegen-die-ukraine.>

⁵⁷ Organisation for Economic Cooperation and Development. “ODA recipients: countries, territories, and international organisations. DAC list of ODA-eligible international organisations”. Abgerufen am 4. Dezember 2024. <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/oda-eligibility-and-conditions/dac-list-of-oda-recipients.html#oda-eligible-international-organisations-list>.

⁵⁸ Parlament Österreich. „Österreichische Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit“. Dossier des Internationalen Dienstes. Abgerufen am 27. Jänner 2025. <https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/Oesterreichische-Entwicklungspolitik-und-zusammenarbeit/>

⁵⁹ IACA. “IACA included in the OECD’s list of ODA eligible international organizations”. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/news/188-2021/1360-iaca-included-in-the-oecd%E2%80%99s-list-of-oda-eligible-international-organizations.html>.

⁶⁰ IACA. “Who we are”. Abgerufen am 6. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are.html>.

⁶¹ IACA. “Siemens Integrity Initiative Representatives Visit IACA”. Abgerufen am 4. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/news/197-2024/1674-siemens-integrity-initiative-representatives-visit-iaca.html>.

⁶² Zindera, Sabine und S. Teixeira. Siemens Legal and Compliance. “Siemens Integrity Initiative. Golden Stretch – Project Profiles”. 1. Juli 2021.

<https://assets.new.siemens.com/siemens/assets/api/uuid:4fe80cce-0be4-4bfd-8080-f8bb96ef9f83/golden-stretch-project-profiles-7july2021-st.pdf>.

⁶³ Währungsumrechnung basierend auf dem Wechselkurs 1 EUR = 1.04 USD, entsprechend der European Central Bank. Kurs vom 19. Dezember 2024. <https://data.ecb.europa.eu/currency-converter>.

⁶⁴ Die Zahlungen im Detail:

| | | |
|---|-----------------|---------------|
| Siemens Integrity Initiative First Funding Round | \$ 2.018.997,00 | (2011 – 2015) |
| Siemens Integrity Initiative Second Funding Round | \$ 4.980.000,00 | (2016 – 2019) |
| Siemens Integrity Initiative Third Funding Round | \$ 1.500.000,00 | (2020 – 2024) |
| Siemens Integrity Initiative Golden Stretch Funding Round | \$ 2.169.185,22 | (2021 – 2025) |

(Quelle: E-Mail von IACA Finance Officer, General Management, vom 19. Dezember 2024, 17:13 Uhr.)

⁶⁵ Transparency International. “Weltbank versagt Siemens Aufträge in Russland”. 3. Dezember 2009. <https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/weltbank-versagt-siemens-auftraege-in-russland.>

⁶⁶ IACA. “IACA to receive funding under the Siemens Integrity Initiative”. 12. Dezember 2014. <https://www.iaca.int/resources/news-articles/179-2014/811-iaca-to-receive-funding-under-the-siemens-integrity-initiative.html>.

⁶⁷ Der Siemens-Korruptionsfall gilt als der größte der deutschen Nachkriegsgeschichte. (Quelle: Business Insider. „Die Siemens-Korruptionsaffäre: Der größte Schmiergeld-Skandal der deutschen Nachkriegsgeschichte“. 13. Oktober 2021. <https://www.businessinsider.de/bi/macht-millionen-podcast-20-siemens-korruptionsaffare-schmiergeld/.>)

⁶⁸ Der Beitrag der Nazaha wird laut Finanzierungsvereinbarung zur Entwicklung eines globalen Instruments zur Messung von Korruption im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der IACA genutzt. (Quelle: IACA. “The Kingdom of Saudi Arabia contributes funds to IACA”. 19. November 2021. <https://www.iaca.int/resources/news-articles/188-2021/1424-the-kingdom-of-saudi-arabia-contributes-funds-to-iaca.html?highlight=WyJuYXphaGEiXQ==.>)

⁶⁹ Die Beweggründe für die freiwilligen Beitragszahlungen vonseiten Philip Morris International und der OMV werden auf der IACA-Website nicht genannt. (Quelle: IACA “OMV contributes funds to IACA”. 19. Februar 2020. <https://www.iaca.int/resources/news-articles/180-2020/1243-omv-contributes-funds-to-iaca.html?highlight=WyJvbXYiXQ==.>)

⁷⁰ IACA. “Who we are: About us. Financing”. Abgerufen am 13. Dezember 2024. <https://www.iaca.int/who-we-are/about-us/financing.html>.



⁷¹ Austrian Development Agency. "Projekte: Developing Capacities in Anti-Corruption-The IACA Approach". Abgerufen am 4. Dezember 2024. <https://www.entwicklung.at/projekte/detail/developing-capacities-in-anti-corruption-the-iaca-approach>.

⁷² IACA. "Agreement for the Establishment of the International Anti-Corruption Academy as an international organization". Article XI: Financing. S. 12. 2. September 2010. https://www.iaca.int/images/PDF/IACA_Agreement_ENGLISH.pdf.

⁷³ Bundesministerium für Inneres. „IACA: 13. Assembly of Parties der IACA. Bundesamt für Korruptionsbekämpfung“. 7. November 2024. <https://www.bak.gv.at/news.aspx?id=61424A73595066766B45493D>.

⁷⁴ Parlament Österreich. „Finanzierung Internationale Anti-Korruptionsakademie. Zl. 369/AB“. XXVII. GP. 13. Februar 2020. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/369>.

⁷⁵ Onlinesicherheit.at. „Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)“. Abgerufen am 27. Jänner 2025. <https://www.onlinesicherheit.gv.at/Services/Behoerden-und-Institutionen/Uebersicht-Behoerden-Institutionen/BAK.html>

⁷⁶ Parlament Österreich. „Finanzierung Internationale Anti-Korruptionsakademie (317/AB)“. XXVII. GP. 10. Februar 2020. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/317>.

⁷⁷ Bundesministerium für Inneres. „IACA: Gemeinsamer Delegationsbesuch des BAK und des BMEIA bei Internationaler Anti-Korruptionsakademie“. Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Artikel Nr. 26608, 19. Februar 2024. <https://bak.gv.at/news.aspx?id=6D6B6A2F417450686F71343D>.

⁷⁸ IACA. „Annual Report 2020. A year in review. Constituency.“ 26. März 2025 <https://www.iaca.int/constituency-governance-2020.html>

⁷⁹ IACA. „91st GRECO Plenary Meeting. Statement by the Dean and Executive Secretary of the International Anti-Corruption Academy Thomas Stelzer“. Straßburg, 16. Juni 2022. https://www.iaca.int/images/PDF/Speech_GRECO_final.pdf

⁸⁰ Rechtsinformationssystem des Bundes. Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation. BGBl. III Nr. 22/2011. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/III/2011/22>.

⁸¹ Rechtsinformationssystem des Bundes. Abkommen zwischen der Republik und der IACA über die Errichtung des Amtssitzes der IACA in Österreich. BGBl. III Nr. 100/2012. <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/III/2012/100>.

⁸² Das Amtssitzabkommen hat gesetzändernden bzw. gesetzesergänzenden Inhalt und bedurfte daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG. (Quelle: Parlament Österreich. „Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1672 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) über den Amtssitz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie in Österreich“. XXIV. GP. 13. März 2012. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIV/I/1692/fnameorig_246369.html.)

⁸³ Da durch das Abkommen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereichs der Länder geregelt werden, bedurfte es ebenso der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 2 B-VG. (Quelle: Parlament Österreich. „Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1672 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) über den Amtssitz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie in Österreich“. XXIV. GP. 13. März 2012. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIV/I/1692/fnameorig_246369.html.)

⁸⁴ Parlament Österreich. „International Anti-Corruption Academy (IACA) in Laxenburg NÖ (2420/J)“. XXVI. GP. 12. Dezember 2018. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/J/2420>; Parlament Österreich. „International Anti-Corruption Academy (IACA) in Laxenburg NÖ (2421/J)“. XXVI. GP. 12. Dezember 2018. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/J/2421>.

⁸⁵ Parlament Österreich. „International Anti-Corruption Academy (IACA) in Laxenburg NÖ (2415/AB)“. XXVI. GP. 12. Februar 2019. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/AB/2415>; Parlament Österreich. „International Anti-Corruption Academy (IACA) in Laxenburg NÖ (2409/AB)“. XXVI. GP. 6. Februar 2019. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/AB/2409>.

⁸⁶ Parlament Österreich. „Finanzierung Internationale Anti-Korruptionsakademie (311/J)“. XXVII. GP. 11. Dezember 2019. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/311>.

⁸⁷ Parlament Österreich. „Finanzierung Internationale Anti-Korruptionsakademie (351/J)“. XXVII. GP. 13. Dezember 2019. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/351>.

⁸⁸ Parlament Österreich. „Folge-Folgeanfrage: Reform des Bundesamts zur Korruptionsprävention und



Korruptionsbekämpfung (BAK) (12022/J)“. XXVII. GP. 10. August 2022.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/12022/fname_1464641.pdf.

⁸⁹ Parlament Österreich. „Finanzierung Internationale Anti-Korruptionsakademie (351/J)“. XXVII. GP.

13. Dezember 2019. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/351>.

⁹⁰ Parlament Österreich. „International Anti-Corruption Academy (IACA) in Laxenburg NÖ (2420/J)“.

XXVI. GP. 12. Dezember 2018. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/J/2420>.

⁹¹ Parlament Österreich. „Finanzierung Internationale Anti-Korruptionsakademie (311/J)“. XXVII. GP.

11. Dezember 2019. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/311>.

⁹² Parlament Österreich. „Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Inneres Herbert Kickl zu der schriftlichen Anfrage (2420/J) der Abgeordneten Alois Stöger, diplômé, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend der International Anti-Corruption Academy (IACA) in Laxenburg NÖ“. Abgerufen am 28. November 2024.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVI/AB/2409/imfname_736991.pdf.

⁹³ IACA. „Eighth Session of the Assembly of Parties of the International Anti-Corruption Academy“.

Nur-Sultan, Republic of Kazakhstan 2-4 October 2019 Statement by the Officer-in-Charge of the International Anti-Corruption Academy Ms. Christiane Pohn-Hufnagl 3 October 2019. S. 10.

https://www.iaca.int/images/PDF/Statement_of_the_Officer-in-Charge.pdf.

⁹⁴ Melichar, Stefan. „Anti-Korruptionsakademie: Geldgrüsse aus Moskau“. *Profil*. 9. November 2019.

<https://www.profil.at/wirtschaft/anti-korruptionsakademie-geldgruesse-aus-moskau/400888907>.

⁹⁵ Melichar, Stefan und M. Nikbakhsh. „Russlands Einfluss auf die Internationale Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg“. *Profil*. 2. April 2022. <https://www.profil.at/wirtschaft/russlands-einfluss-auf-die-internationale-anti-korruptionsakademie-in-laxenburg/401962334>.

⁹⁶ Parlament Österreich. „Förderungen für wichtige Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation absichern. Schriftliche Anfragebeantwortung. 11521/AB“. 31. August 2022.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/11521>.

⁹⁷ Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesgesetz zur Unterstützung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie. BGBl. I Nr. 152/2023. XXVII. GP. 22. Dezember 2023 i.d.F.v. 12. Dezember 2024.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012451&FassungVom=2024-12-12>.

⁹⁸ Parlament Österreich. „Budgetbegleitgesetz 2024 (2267 d.B.)“. XXVII. GP. Abgerufen am 18. Dezember 2024. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2267>.

⁹⁹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Rede von Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger: Österreichische Außenpolitik im Zeichen globaler Herausforderungen“. Graz, 4. Mai 2011.

<https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/reden/2011/rede-von-vizekanzler-und-aussenminister-michael-spindelegger-oesterreichische-aussenpolitik-im-zeichen-globaler-herausforderungen>.

¹⁰⁰ Parlament Österreich. „Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation (924 d.B.)“. Vorblatt, S. 1. Abgerufen am 6. Dezember 2024. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXIV/I/924>.

¹⁰¹ Melichar, Stefan und M. Nikbakhsh. „Russlands Einfluss auf die Internationale Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg“. *Profil*. 2. April 2022. <https://www.profil.at/wirtschaft/russlands-einfluss-auf-die-internationale-anti-korruptionsakademie-in-laxenburg/401962334>.

¹⁰² Der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International reicht von 0 – stärkste Wahrnehmung von Korruption – bis 100 – geringste Wahrnehmung von Korruption. Er beruht auf Umfragen und Untersuchungen zehn unabhängiger Institutionen zur Wahrnehmung von Wettbewerbsbeschränkungen und eine hohe Steuerlast, Rohstoffvorkommen, willkürliche und widersprüchliche staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen, fehlende Pressefreiheit, Akzeptanz von Hierarchien und eine Neigung zu Reziprozität. (Quelle: Transparency International. „The ABCs of the CPI: How the Corruption Perceptions Index is calculated“. Abgerufen am 20. Dezember 2024. <https://www.transparency.org/en/news/how-cpi-scores-are-calculated>.)

¹⁰³ Im Index von Transparency International erreichte Russland 2023 Platz 141 von 180 bzw. 26 Punkte von 100 möglichen (0 hochgradig korrupt bis 100 sehr sauber). (Quelle: Transparency International. „Corruption Perceptions Index 2023“. Abgerufen am 6. Dezember 2024. <https://www.transparency.org/en/cpi/2023/index/lux>.)

¹⁰⁴ China belegte im Korruptionswahrnehmungsindex 2023 von Transparency International Platz 76 von 180 Ländern. (Quelle: Transparency International. „Corruption Perceptions Index 2023“. Abgerufen am 6. Dezember 2024. <https://www.transparency.org/en/cpi/2023/index/lux>.)



am 6. Dezember 2024. <https://www.transparency.org/en/cpi/2023/index/lux>.)

¹⁰⁵ Deutschland ist eines von acht Gründungsmitgliedern des U4 Anti-Corruption Resource Centre in Norwegen. Aufgrund der Mitgliedschaft in diesem Wissens- und Kompetenzzentrum zum Thema Bekämpfung und Prävention von Korruption sieht die deutsche Bundesregierung keinen Bedarf für eine zusätzliche institutionelle Mitgliedschaft in diesem Bereich. Sie beobachte die weitere Entwicklung der IACA und werde „zu gegebener Zeit den Mehrwert einer Mitgliedschaft erneut prüfen“. (Quelle: Deutscher Bundestag. „Bundesregierung begrüßt Einrichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie“. 20. Februar 2013.

https://webarchiv.bundestag.de/archive/2015/0814/presse/hib/2013_02/03/252766.html.)

¹⁰⁶ IACA. „Constituency: Parties and Signatories“. Abgerufen am 6. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/who-we-are/constituency-menu/parties-and-signatories.html>.

¹⁰⁷ Melichar, Stefan und M. Nikbakhsh. „Russlands Einfluss auf die Internationale Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg“. *Profil*. 2. April 2022. <https://www.profil.at/wirtschaft/russlands-einfluss-auf-die-internationale-anti-korruptionsakademie-in-laxenburg/401962334>.

¹⁰⁸ Transparency International. „Corruption Perceptions Index 2023“. Abgerufen am 19. Dezember 2024. <https://www.transparency.org/en/cpi/2023/index/lux>.

¹⁰⁹ IACA. „Who we are: Board of Governors“. Abgerufen am 6. Dezember 2024.

<https://www.iaca.int/who-we-are/governance/board-of-governors.html>.

¹¹⁰ Der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index) von Transparency International, welcher das wahrgenommene Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor von 180 Staaten vergleicht, ist der aktuell meistverwendete Referenzrahmen.

Der Korruptionswahrnehmungs-Index reicht von 0 – stärkste Wahrnehmung von Korruption – bis 100 – geringste Wahrnehmung von Korruption. Er beruht auf Umfragen und Untersuchungen zehn unabhängiger Institutionen zur Wahrnehmung von Wettbewerbsbeschränkungen, hoher Steuerlast, Rohstoffvorkommen, willkürlichen und widersprüchlichen staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsgeschehen, fehlende Pressefreiheit, Akzeptanz von Hierarchien und der Neigung zu Reziprozität. (Quelle: Transparency International. „The ABCs of the CPI: How the Corruption Perceptions Index is calculated“. Abgerufen am 20. Dezember 2024.

<https://www.transparency.org/en/news/how-cpi-scores-are-calculated>.)

¹¹¹ Bundesministerium für Inneres. „IACA: 13. Assembly of Parties der IACA“. Bundesamt für Korruptionsbekämpfung. Abgerufen am 7. November 2024.

<https://www.bak.gv.at/news.aspx?id=61424A73595066766B45493D>.

¹¹² IACA. „Resolution on the IACA work programme 2025-2028“. 30. Oktober 2024. S. 4.

<https://www.iaca.int/media/attachments/2024/11/04/aop13-res-1-on-work-programme-2025-2028.pdf>.

¹¹³ IACA. „Resolution on the IACA work programme 2025-2028“. 30. Oktober 2024. S. 4.

<https://www.iaca.int/media/attachments/2024/11/04/aop13-res-1-on-work-programme-2025-2028.pdf>.

¹¹⁴ IACA. „Resolution on the IACA work programme 2025-2028“. 30. Oktober 2024. S. 11.

<https://www.iaca.int/media/attachments/2024/11/04/aop13-res-1-on-work-programme-2025-2028.pdf>.

¹¹⁵ Die Sommerakademie 2025 wurde auf deine Dauer von 5 Tagen gekürzt und soll von 2.-6. Juni 2025 als Präsenzunterricht in Laxenburg stattfinden. 31. März 2025.

<https://www.iaca.int/resources/news-articles/197-2024/1709-applications-open-for-the-international-anti-corruption-summer-academy-2025.html>

¹¹⁶ Rechtsinformationssystem des Bundes. Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation. BGBl. III Nr. 22/2011. XXIV. GP. 2. Februar 2011. <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/III/2011/22>.

¹¹⁷ Parlament Österreich. „Finanzierung Internationale Anti-Korruptionsakademie. Zl. 369/AB“. XXVII. GP. 13. Februar 2020. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/369>.

¹¹⁸ IACA. „Resolution on the IACA work programme 2025-2028“. 30. Oktober 2024. S. 14.

<https://www.iaca.int/media/attachments/2024/11/04/aop13-res-1-on-work-programme-2025-2028.pdf>.

¹¹⁹ IACA. „Resolution on the IACA work programme 2025-2028“. 30. Oktober 2024. S. 12.

<https://www.iaca.int/media/attachments/2024/11/04/aop13-res-1-on-work-programme-2025-2028.pdf>.